

Reglement Elternrat Hadlikon

Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDLAGEN UND ZIELSETZUNGEN	3
1.1 GELTUNGSBEREICH	3
1.2 BEGRIFFLICHKEITEN	3
1.3 ZIEL UND ZWECK	3
2. ORGANISATIONSFORM.....	3
2.1 STRUKTUR UND MITGLIEDER.....	4
2.2 WAHLEN UND AMTSDAUER	4
2.3 AUFGABEN UND KOMPETENZEN	5
2.3.1 DIE KLASSENELTERN	5
2.3.2 DIE ELTERNDELEGIERTEN.....	5
2.3.3 DER ELTERNRAT HADLIKON	5
2.3.4 DER VORSTAND.....	6
2.3.5 ARBEITS- UND PROJEKTGRUPPEN.....	6
2.3.6 ANTRAGSRECHT.....	6
3. SCHEMATISCHE DARSTELLUNG ELTERNRAT HADLIKON.....	7
4. ABGRENZUNGEN.....	7
5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	7
6. REGLEMENTSAENDERUNGEN	8
7. INKRAFTSETZUNG.....	8
ANHANG 1: WAHLPROZEDERE	9
WAHL DER ELTERNDELEGIERTEN.....	9
ABLAUF - WAHL DER ELTERNDELEGIERTEN.....	9
WAHLPROTOKOLL	10

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Unterscheidung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

1. GRUNDLAGEN UND ZIELSETZUNGEN

1.1 Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement basiert auf Art. 55 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich vom 7. Februar 2005 und regelt die Elternmitwirkung am Kindergarten und an der Primarschule Hadlikon, nachfolgend «Schule» genannt - und gilt für Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung. Schulhaus und Kindergarten Hadlikon sind ein Teil der Schuleinheit Aussenwachen, Hinwil.

1.2 Begrifflichkeiten

Der Elternrat Hadlikon ist das Bindeglied zwischen den Eltern der Kindergarten-/Schulkinder und der Schule. Als Eltern im Sinne des vorliegenden Reglements gelten alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder die Schule in Hadlikon besuchen. Die Mitarbeit ist ehrenamtlich.

1.3 Ziel und Zweck

Der Elternrat Hadlikon ist das Gremium, in dem die Eltern aktiv mitwirken können. Er stellt das Wohl der Kinder ins Zentrum. Einzelprobleme von Kindern oder Eltern werden in diesem Gremium nicht behandelt.

Der Elternrat Hadlikon verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Förderung und Unterstützung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Eltern untereinander und mit der Schule.
- Aufbau von Brücken zwischen Elternhaus und Schule.
- Aufnehmen der Anliegen einer Gruppe, Klasse oder der Schule und Mithilfe bei deren Bearbeitung.
- Unterstützung der Lehrpersonen innerhalb des ihm zustehenden Rahmens und seiner Kompetenzen.
- Förderung und Unterstützung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Klassenebene.
- Mitarbeit an der Schulentwicklung und am Umfeld der Schule.
- Förderung und Unterstützung der Elternweiterbildung.

2. ORGANISATIONSFORM

Der Elternrat Hadlikon ist politisch und konfessionell unabhängig und neutral.

2.1 Struktur und Mitglieder

- Klasseneltern:** Alle Eltern der jeweiligen Klasseneinheit (Mehrjahrgangsklassen gelten als 1 Klasseneinheit) bilden die Klasseneltern.
- Elterndelegierte:** Pro Klasseneinheit werden 2 Elterndelegierte gewählt.
- Elternrat:** Alle Elterndelegierten bilden den Elternrat Hadlikon.
- Vorstand:** Aus den Elterndelegierten wird der Vorstand gewählt. Dieser setzt sich aus drei Personen zusammen und besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Aktuar. Falls sich nicht genügend Elterndelegierte zur Wahl stellen und deshalb der Vorstand nicht vollständig besteht, kann der Vorstand die Geschäfte gleichwohl wahrnehmen.
- Lehrerververtretung:** Die Lehrpersonen entsenden 1 - 2 Personen als Lehrerververtretung beratend und ohne Stimmrecht in den Elternrat Hadlikon.
- Schulleitung:** Die Schulleitung Aussenwachen steht dem Elternrat Hadlikon beratend und ohne Stimmrecht zur Seite.

2.2 Wahlen und Amtsdauer

Die Ernennung der Elterndelegierten in den Elternrat Hadlikon und in dessen Vorstand erfolgt demokratisch:

- Die Klasseneltern treffen sich auf Einladung der Lehrpersonen und wählen pro Klasse jeweils zu Beginn des Schuljahres zwei Elterndelegierte in den Elternrat Hadlikon.
- Die Wahlen der Elterndelegierten durch die Klasseneltern erfolgen anhand des entsprechenden Wahlprozederes gemäss Anhang.
- Die Elterndelegierten sind für die Amtsdauer von einem Schuljahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich mit stiller Bestätigungswahl, solange ein Kind des Elterndelegierten die Schule in Hadlikon besucht.
- Findet sich kein Elterndelegierter, ist die Klasse für das Amtsjahr nicht vertreten.
- Aus den Elterndelegierten werden der Präsident, Vizepräsident und Aktuar einzeln für ein Jahr gewählt. Der Vorstand darf dabei nicht aus Personen aus dem gleichen Haushalt bestehen. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Elterndelegierte können vom Elternrat nicht abgewählt werden. Auf Antrag von mindestens 2 Elterndelegierten und / oder mindestens einem Mitglied des Vorstandes können Elterndelegierte bis zum Ende des laufenden Schuljahres suspendiert werden. Der Entscheid obliegt dem Vorstand.
- Das jährliche Wahlprozedere kann entfallen, wenn die gewählten Elterndelegierten bereit sind, ihr Amt weiter auszuführen und die Klasseneltern bis zu dem in der Kommunikation erwähnten Datum keine Neuwahlen fordern.

2.3 Aufgaben und Kompetenzen

2.3.1 Die Klasseneltern

- bringen Anliegen bei den Elterndelegierten ihrer Klasse ein und wirken in Arbeits- und Projektgruppen sowie bei Anlässen mit.
- wählen die Elterndelegierten.

2.3.2 Die Elterndelegierten

- sind Ansprechpersonen für Klasseneltern und Lehrpersonen.
- vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat und können Anträge spätestens 14 Tage vor der Sitzung an den Vorstand einreichen.
- arbeiten mit den Klassenlehrpersonen zusammen.
- suchen Mitwirkende für Arbeits- und Projektgruppen.
- wählen Präsident, Vizepräsident und Aktuar für den Vorstand des Elternrates und führen Wahlen in den Klasseneinheiten durch.
- nehmen an Sitzungen des Elternrates teil.

2.3.3 Der Elternrat Hadlikon

- besteht aus den Elterndelegierten jeder Klasse, wobei jede anwesende Elterndelegierte ein Stimmrecht hat.
- trifft sich zu mindestens 4 Sitzungen pro Schuljahr.
- organisiert und leitet Anlässe für Eltern nach Bedarf.
- schlägt Themen für Arbeits- und Projektgruppen vor.
- kann einbezogen werden für die Meinungsbildung und Lösungssuche in der Schule.
- kann für Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Schule durch die Schulleitung eingeladen werden.
- hat ein Recht auf Anhörung bei Leitbildarbeiten und wirkt beim Schulprogramm sowie bei betrieblichen Fragen wie Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung mit.
- wird durch die Schulleitung und eine Lehrervertretung in beratender Funktion ergänzt.
- beschliesst nach dem Grundsatz des relativen Mehrs.
- definiert am Ende der Sitzung was und in welcher Form kommuniziert wird.

2.3.4 Der Vorstand

- hält mindestens 4 Vorstandssitzungen pro Schuljahr ab.
- besteht aus:
 - einem Präsidenten: Er vertritt den Elternrat nach aussen, bereitet Sitzungen vor und leitet diese. Zudem ist er für die Jahresplanung verantwortlich.
 - einem Vizepräsidenten: Er koordiniert Arbeits- und Projektgruppen und verwaltet den zugesprochenen Festbetrag. Falls notwendig, stellt er Anträge für spezielle Budgetbeträge via Schulleitung an die Schulbehörde.
 - einem Aktuar: Er ist verantwortlich für Administration, Protokollierung und Archiv.
- organisiert mindestens 4 protokollierte Sitzungen des Elternrates pro Schuljahr.
- nimmt Anliegen und Anträge auf, welche durch Elterndelegierte, Schulleitung, Lehrervertreter oder Schulpflege an ihn herangetragen werden.
- lädt in schriftlicher Form, unter Bekanntgabe der Traktanden, spätestens 7 Tage vor dem festgelegten Termin zu den Sitzungen ein.
- lädt die Schulpflege oder andere Personen ohne Stimmrecht nach Bedarf zu den Sitzungen ein.
- leitet Arbeits- und Projektgruppen oder delegiert diese Aufgabe an Elterndelegierte.
- kann Anliegen bei der Schulleitung einbringen. Bei deren Behandlung nimmt eine Vertretung des Elternrats an der Schulkonferenz bzw. Teamsitzung teil.
- informiert über Beschlüsse und Aktivitäten in Absprache mit der Schulleitung.
- ist verantwortlich für die Kommunikation mit der Schulpflege.
- vertritt den Elternrat in der Eltern-AG E&S der Gemeinde.
- sichert die Teilnahme bei der KEO.
- organisiert und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit der Schulleitung.
- ist verantwortlich für die Durchführung der Wahlen / Ersatzwahlen in den Elternrat.

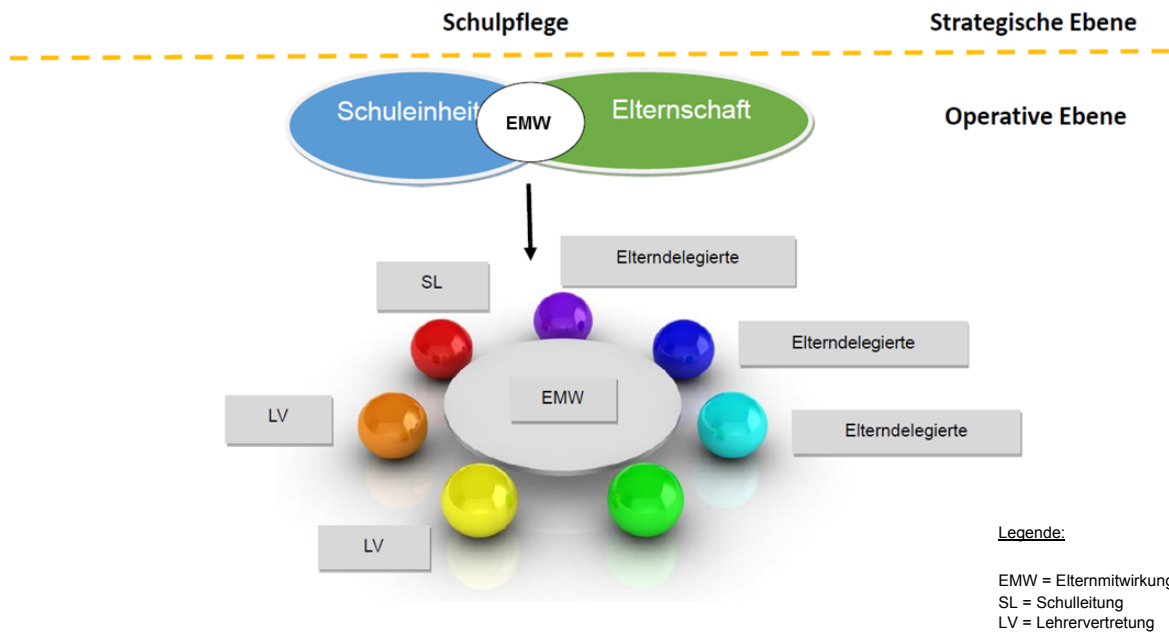
2.3.5 Arbeits- und Projektgruppen

- können sich aus der gesamten Elternschaft aller Klasseneinheiten rekrutieren.
- stehen allen Eltern und interessierten Personen offen und können schulhaus-, stufen- und themenspezifisch arbeiten.
- definieren einen Ansprechpartner innerhalb der Arbeits-/Projektgruppen.
- informieren den Elternrat Hadlikon mittels kurzem Protokoll/Projektplan.

2.3.6 Antragsrecht

- Klasseneltern an Elterndelegierte ihrer Klasse
- Elterndelegierte an Vorstand Elternrat Hadlikon
- Vorstand Elternrat Hadlikon an Schulleitung
- Schulleitung an Vorstand Elternrat Hadlikon
- Lehrervertretung an Vorstand Elternrat Hadlikon

3. Schematische Darstellung¹ Elternrat Hadlikon



4. ABGRENZUNGEN

Der Elternrat Hadlikon übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus und vertritt die Interessen der Eltern. Auf folgende Bereiche hat er keine Einflussmöglichkeiten:

- Pädagogische, methodische und didaktische Entscheidungen.
- Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie Inhalte des Unterrichts, Stundenpläne.
- Gesamter Personalbereich: Anstellung, Führung und Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden.
- Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung, Lehrpersonen und der Schulbehörde werden respektiert. Zuwiderhandelnde Elterndelegierte können vom Elternrat suspendiert werden.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Die Schule stellt dem Elternrat Hadlikon kostenlos Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen zur Verfügung.
- Die Auslagen für Kopien und Porti werden von der Gemeinde übernommen. Dem Elternrat Hadlikon stehen finanzielle Mittel innerhalb des genehmigten Budgets zur Verfügung.
- Der Elternrat kann zusätzliche Gelder für die Umsetzung von Projekten beantragen.

¹ Eltern mit Mitwirkung - Eine Chance für Alle / Maya Mülle mmc maya mulle coaching, Dielsdorf

6. REGLEMENTSAENDERUNGEN

Reglementsänderungen werden vom Vorstand erarbeitet, müssen vom Elternrat Hadlikon und der Schulleitung gutgeheissen und von der Schulpflege genehmigt werden.

7. INKRAFTSETZUNG

Dieses Reglement wurde vom Elternrat Hadlikon ausgearbeitet, von der Schulkonferenz gutgeheissen und am 19. Mai 2016 von der Schulpflege genehmigt. Es tritt auf 20. Mai 2016 in Kraft.

Hadlikon, 19. Mai 2016

Schulpflege

Monika Gnepf
Präsidentin

Anhang : Wahlprozedere

Wahl der Elterndelegierten

1. Der Vorstand Elternrat Hadlikon und die letztjährigen Elterndelegierten sind verantwortlich für die Durchführung der Wahl.
2. Alle Eltern der betreffenden Klasseneinheit sind stimmberechtigt.
3. Wählbar sind alle persönlich anwesenden Klasseneltern der betreffenden Klasseneinheit. Ausgenommen sind Lehrpersonen, Angestellte der Schule und Mitglieder der Schulpflege.
4. Eltern, die nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit ihre Kandidatur im Voraus schriftlich bei der Wahlleitung einzureichen.
5. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr (von Wahl zu Wahl), Wiederwahlen sind möglich.
6. Elternteile, bei denen mehrere Kinder die Schule Hadlikon besuchen, können nur von einer Klasseneinheit als Elterndelegierte gewählt werden.
7. Findet sich nur ein Kandidat, entfällt die Wahl des 2. Elterndelegierten. Wenn kein Elterndelegierter gefunden wird, ist diese Klasse im laufenden Jahr im Elternrat nicht vertreten.

Ablauf - Wahl der Elterndelegierten

1. Die Eltern werden in der Einladung zum Elternabend auf die Wahl der Elterndelegierten aufmerksam gemacht.
2. Die Wahlleiter erklären den Zweck und das Ziel der Elternmitwirkung, die Organisation des Elternrats Hadlikon sowie das Wahlprozedere. Sie erstellen ein Wahlprotokoll.
3. Alle anwesenden Eltern erhalten einen Wahlzettel für ihre Vorschläge von geeigneten Kandidaten. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.
4. Die Namen aller vorgeschlagenen Kandidaten werden visualisiert (z.Bsp auf der schwarzen Tafel). Alle Kandidaten werden über ihre Bereitschaft zur Kandidatur befragt. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
5. Die interessierten Kandidaten sollen sich selbst sowie die Beweggründe zur Kandidatur vorstellen.
6. Die Klasseneltern erhalten zwei Zettel für die Wahl der 2 Elterndelegierten. Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, werden weitere Wahlgänge durchgeführt.
7. Das erstellte Wahlprotokoll wird von den neuen Elterndelegierten und der Lehrperson unterschrieben und dem Aktuar des Elternrats Hadlikon zugestellt.

Wahlprotokoll

Protokoll bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Datum:

.....

Klasse:

.....

Bisherige Elterndelegierte:

.....

.....

Lehrperson/en:

.....

.....

Neu gewählte Elterndelegierte:

.....

.....

Unterschrift neu gewählte Elterndelegierte:

Unterschrift Lehrperson/en: